

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- Dienstleistungs- & Geschäftsbedingungen (AGB)

1. **Allgemeine Bestimmungen**
 - 1.1 Die nachfolgenden Verkaufs-, Liefer-, und Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) genannt, gelten für alle unsere Kunden, Servicepartner, Verkäufer, Käufer und juristische Personen, sowie alle nicht genannten Personen oder Gesellschaften (nachfolgend werden alle mit „Kunde“ oder „Käufer“ bezeichnet) welche eine Lieferung durch Kälte- Klima Dennis Merk (nachfolgend als „Dienstleister“ oder „wir“ / „uns“ bezeichnet) In Anspruch nehmen.
 - 1.2 Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden kein Vertragsbestandteil. Stillschweigen unsererseits gegenüber dem Kunden, gilt nicht als Zustimmung.
 - 1.3 Die AGB des Dienstleisters werden mit einmaliger Zustellung gültig und verlieren nicht an Gültigkeit. Sollten weitere Instandsetzungen bzw. Montagen in Auftrag gegeben werden, müssen diese nicht erneut an den Kunden ausgehändigt werden. Sollte jedoch eine erneute Zusendung gewünscht sein, wird um schriftliche Mitteilung gebeten.
 - 1.4 Die Angebote des Dienstleisters werden mit schriftlicher Auftragsbestätigung gültig.
 - 1.5 Der Dienstleister behält sich das Recht auf Teillieferungen vor, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.
 - 1.6 Die angegebenen Ausführungs- & Lieferzeiten unterliegen Schätzungen, eine Abweichung hiervon ist zulässig durch vertragliche Vereinbarung oder bei höherer Gewalt.
 - 1.7 Erfüllungsort ist der Sitz des Dienstleisters, wenn der Kunde Unternehmer ist.
 - 1.8 Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.
 - 1.9 Der Dienstleister behält sich an allen Unterlagen (Angebote, Kostenvoranschlägen, Bildern, Zeichnungen etc.) das Eigentums- sowie Urheberrecht vor. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig und kann strafrechtlich verfolgt werden, sofern keine schriftliche Zustimmung des Dienstleisters vorliegt.
 - 1.10 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.
 - 1.11 Der Kunde ist Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer gemäß § 14 BGB jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
2. **Bonitätsprüfung**
 - 2.1 Der Dienstleister prüft und monitort regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden, die Bonität. Dazu arbeitet der Dienstleister mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen, von der der Dienstleister die dazu benötigten Daten erhält. Zu diesem Zweck werden Namen, Anschriften und Geburtsdatum an die Creditreform Boniversum GmbH übermittelt. Die Informationen gem. Art. 14 DSGVO zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung sind hier zu finden: <https://www.boniversum.de/eudsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/>
3. **Preise & Zahlungsbedingungen**
 - 3.1 Alle Preise sind sofort, jedoch spätestens nach 7 Werktagen ab Auftragsausführung zu bezahlen, sofern nicht abweichend vereinbart.
 - 3.2 Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. In diesem Fall hat er dem Dienstleister für das Jahr Verzugszinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Ist der Kunde Unternehmer, so belaufen sich die Verzugszinsen auf 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Eine zusätzliche Mahngebühr von bis zu 5,00 EUR je Mahnung darf berechnet werden, dem Kunden bleibt vorbehalten einen geringen Schadensersatz nachzuweisen.
 - 3.3 Alle Preise verstehen sich ab Sitz des Dienstleisters ausschließlich Verpackung und evtl. Portokosten. Die Preise werden gegenüber Unternehmern in Netto zzgl. Umsatzsteuer. genannt
 - 3.4 Zahlungen sind frei Zahlstelle des Dienstleisters zu leisten.
 - 3.5 Sollten sich die Kosten und Preise, während der Auftragsausführung bzw. Abwicklung ändern, behalten wir uns das Recht vor (mit Vorankündigung), diese anzupassen.
 - 3.6 Der Kunde kann in unserem Haus mit folgenden Zahlungsmitteln bezahlen: Bar oder Überweisung ohne Zuschlag; Paypal mit 10% Zuschlag (des Rechnungswertes)
 - 3.7 Es besteht kein Umtausch- oder Rückgaberecht beim Kauf vor Ort.
 - 3.8 Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten rechtskräftig festgestellt sind. Ist der Käufer Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist eine Zurückhaltung von Zahlungen, wegen irgendwelcher nicht anerkannten Gegenansprüche des Kunden nicht statthaft.
4. **Eigentumsvorbehalt**
 - 4.1 Der Dienstleister bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentümer der gelieferten oder gestellten Ware. Eine Anzahlung deckt immer zuerst die Montage- & Fahrkosten, bevor Materialkosten beglichen werden.
 - 4.2 Der Käufer ist berechtigt, die Liefergegenstände zu verkaufen. Er ist jedoch verpflichtet dem Dienstleister mit Verkauf des Gegenstandes, die komplette Restsumme (inkl. MwSt.) zurück zu bezahlen. Sollte der Käufer, den Gegenstand aufgewertet haben, verzichtet dieser auf diesen Erlös und begleicht zuerst die Restschulden des Dienstleisters. Sollte der Käufer einen Verlust beim Verkauf machen, so ist dieser verpflichtet die Differenz aus eigener Tasche an den Dienstleister zu bezahlen. Eine nachträgliche Preisanpassung ist nicht möglich.
 - 4.3 Sollte der Gegenstand des Dienstleisters durch den Käufer, aufgewertet werden, so erhält der Dienstleister das Miteigentum an dieser Ware, bis zur vollständigen Bezahlung. Der Käufer verwahrt das Miteigentum für den Dienstleister.
 - 4.4 Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Käufer eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Zahlungserhalt oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtung erfüllt hat.
 - 4.5 Bei Pflichtverletzung des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Dienstleister nach erfolgreichem Ablauf einer des Käufers gesetzten angemessenen Frist zur Leistung oder zum Rücktritt berechtigt; Die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben hiervon unberührt. Der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet.
 - 4.6 Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Käufer den Dienstleister unverzüglich zu benachrichtigen.
5. **Aufstellung und Montage**

Für die Aufstellung und Montage gelten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, folgende Bedingungen:

 - 5.1 Der Käufer hat auf seine Kosten zu übernehmen und rechtzeitig zu stellen:
 - 5.1.1 Alle Erd-, Bau-, und sonstigen Branchenfremden Nebenarbeiten einschließlich der dazu benötigten Fach- & Hilfskräfte, Baustoffe und Werkzeuge;
 - 5.1.2 Die zur Montage & Inbetriebsetzung erforderlichen Bedarfsgegenstände und -stoffe, wie Gerüste, Hebezeuge und andere Vorrichtungen, Brennstoffe & Schmiermittel.
 - 5.1.3 Energie und Wasser an der Verwendungsstelle einschließlich der Anschlüsse, Heizung & Beleuchtung
 - 5.1.4 Die Durchbrüche müssen durch den Käufer bzw. bauseits erfolgen.
 - 5.1.5 Die Abdeckerarbeiten müssen bauseits erfolgen. Für Kratzer oder Dellen an Bodenbelägen, Treppen, Mauern, Wänden & Co. kann keine Haftung für einfache Fahrlässigkeit übernommen werden.
 - 5.1.6 Maler- & Lackierarbeiten, sowie Abdichtarbeiten sind bauseits zu erledigen. Der Dienstleister übernimmt diese provisorisch, eine Prüfung bzw. Nachbesserung muss jedoch bauseits erfolgen.
 - 5.2 Vor Beginn der Montagearbeiten hat der Käufer die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, & Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen sowie die erforderlichen statistischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Der Dienstleister geht ansonsten davon aus, damit hier keine Hindernisse vorliegen und tritt diesbezüglich jegliche Haftung an den Käufer ab.
 - 5.3 Vor Beginn der Aufstellung oder Montage müssen sich die für die Aufnahme der Arbeiten erforderlichen Beistellungen und Gegenstände an der Aufstellungs- oder Montagestelle befinden und alle Vorarbeiten vor Beginn des Aufbaues so weit fortgeschritten sein, dass die Aufstellung oder Montage vereinbarungsgemäß begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Verzögert sich die Aufstellung, Montage, Wartung oder Inbetriebnahme durch nicht vom Dienstleister zu vertretende Umstände, so hat der Käufer die Kosten für Wartezeit und zusätzlich erforderliche Reise- oder Personalkosten im vollen Umfang zu tragen.
 - 5.4 Der Käufer hat dem Dienstleister die Dauer der Arbeitszeit des Montagepersonals, sowie die Beendigung der Aufstellung, Montage, Wartung oder Inbetriebnahme unverzüglich schriftlich zu bescheinigen.
 - 5.5 Verlangt der Dienstleister nach Fertigstellung die Abnahme der Lieferung, so hat der Käufer dies innerhalb 5 Werktagen ab Auftragsbeendigung schriftlich zu tun, sofern keine berechtigten

- Mängel geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist, gilt die Abnahme als fingiert.
6. **Abnahme**
- 6.1 Der Käufer ist verpflichtet, den Liefergegenstand abzunehmen. Mangels abweichender Vereinbarungen (Versand & Zustellung durch den Dienstleister) erfolgt die Übergabe am Sitz des Dienstleisters. Der Käufer ist berechtigt, den Liefergegenstand innerhalb von fünf Werktagen ab Zugang - am Übergabeort - zu überprüfen. Der Käufer ist verpflichtet, innerhalb derselben Frist, den Liefergegenstand abzunehmen, es sei denn, er ist ohne dies vertreten zu müssen innerhalb der Frist zur Annahme verhindert, hierzu zählt jedoch kein Betriebsurlaub oder Personalmangel.
- 6.2 Bleibt der Käufer mit der Annahme des Kaufgegenstandes länger als fünf Werktage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige vorsätzlich oder fahrlässig im Rückstand, so ist der Dienstleister nach Setzung einer angemessenen Frist von weiteren fünf Werktagen zum Rücktritt berechtigt. Die Setzung einer solchen Frist ist entbehrlich, wenn der Käufer die Annahme ernsthaft oder endgültig verweigert.
- 6.3 Die Gefahr geht mit der Annahme des Liefergegenstandes auf den Käufer über. Wenn die Übergabe bzw. der Versand oder die Zustellung aus dem Besteller zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Besteller aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, so geht die Gefahr auf den Käufer über.
7. **Sachmängel**
Für Sachmängel haftet der Dienstleister wie folgt:
- 7.1 Den Käufer stehen im Wege eines echten Vertrages zugunsten Dritter Rechte aus der Herstellungsgarantie (§ 433 BGB) zu für im Rahmen des Auftrages durch den Lieferanten für den Käufer gelieferten und / oder eingebauten Kühl- oder Klimaanlage, Wärmepumpe, Lüftungsanlage oder sonstigen Anlagen oder Waren soweit der Hersteller eine solche Garantie gewährt; hilfsweise d. h. soweit kein echter Vertrag zu Gunsten Dritter besteht, tritt der Dienstleister dem Käufer diese Rechte zur Geltendmachung im eigenen Namen ab unter der auflösenden Bedingung der Inanspruchnahme des Dienstleisters selbst bei erfolgloser Geltendmachung der Rechte durch den Käufer beim Hersteller. Diese Rechte sind vom Käufer zunächst gegenüber dem Hersteller im Falle eines Mangels geltend zu machen. Soweit dies erfolglos bleibt und der Käufer den Dienstleister in Anspruch nimmt, gelten die nachstehenden Regelungen.
- 7.2 Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl des Dienstleisters unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist (ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer) einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag. Dies gilt nicht in Fällen des Verbrauchergüterkaufs, in denen der Käufer also Verbraucher ist: Hier kann der Käufer nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen.
- 7.3 Sachmängelansprüche verjähren, soweit der Besteller Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich – rechtliches Sondervermögen ist, in einem Jahr.
- 7.4 Der Dienstleister gewährt keine freiwillige Garantie. Sollte dies doch einmal der Fall sein, muss dies schriftlich erfolgen. Mündliche oder telefonische Garantieansprüche durch den Dienstleister können nicht geltend gemacht werden und sind somit unwirksam.
- 7.5 Der Anspruch des Käufers auf Schadensersatz wegen eines Mangels der gelieferten Sache ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Dienstleisters, sowie bei einem arglistig verschwiegenen Mangel. Einer Pflichtverletzung des Dienstleisters steht die des gesetzlichen Vertreters oder des Erfüllungshilfen gleich.
- 7.6 Der Käufer hat Sachmängel gegenüber dem Dienstleister unverzüglich schriftlich zu rügen. Der Käufer darf, soweit er Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich – rechtliches Sondervermögen ist, die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblichen Mängeln nicht verzögern.
- 7.7 Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Käufers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Soweit der Besteller Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, kann er Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung keine Zweifel bestehen kann. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist der Dienstleister berechtigt, die ihm entstandenen Aufwendungen von Käufer ersetzt und verzinst zu verlangen.
- 7.8 Soweit der Käufer Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, bestehen Mängelansprüche nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind sowie bei nichtreproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Käufer oder von Dritten unsachgemäß Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- 7.9 Soweit der Käufer Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, sind dessen Ansprüche wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits-, und Materialkosten, ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- 7.10 Der Dienstleister gewährt allen Verbrauchern die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 2 Jahren.
8. **Stundensätze, Zuschläge & Auslöse**
- 8.1 Der Dienstleister erlaubt sich außerhalb der Arbeitszeiten (8-17 Uhr) Zuschläge und Auslösen in Rechnung zu setzen, sofern die Arbeit ausdrücklich außerhalb dieser Zeit gewünscht wird oder erforderlich ist. Die Kosten können jederzeit beim Dienstleister angefragt werden.
9. **Stornierungskosten**
- 9.1 Tritt der Käufer unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann der Dienstleister unbeschadet seiner gesetzlichen Rechte und der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10 % des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Evtl. bereits bestellte Geräte oder Anlagen, welche nicht zurückgegeben werden können, müssen durch den Käufer vollständig bezahlt und innerhalb von 10 Werktagen beim Dienstleister abgeholt werden. Nach Ablauf von 10 Werktagen kann der Dienstleister die Kosten für die Lagerung vom Käufer ersetzt verlangen. Die vereinbarte Bezahlung durch den Käufer bleibt hiervon unberührt.
10. **Sonstige Schadensersatzansprüche**
- 10.1 Schadensersatzansprüche des Käufers gegenüber dem Dienstleister, sowie seine Erfüllung- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- 10.2 Dies gilt nicht soweit, zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
11. **Haftungsausschluss bzw. Begrenzung**
- 11.1 Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag von EUR 500.000,00€
- 11.2 Die Haftung für leichte, mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.
12. **Gerichtsstand und anwendbares Recht**
- 12.1 Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Dienstleister der Sitz des Dienstleisters.
- 12.2 Auf Verträge zwischen den Parteien findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
13. **Sonstiges**
-Es bestehen keine weiteren Bedingungen-